



Pressekonferenz des AOK-Bundesverbandes
und des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO)
Versorgungs-Report Früherkennung

11. März 2019, Berlin

Statement von Martin Litsch

Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes

Es gilt das gesprochene Wort!

Die Einführung der Krebs-Früherkennung ist ein echter Fortschritt der Medizin und hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass viele Erkrankungen frühzeitig behandelt werden konnten. Und es ist ein erfreuliches Ergebnis des Versorgungs-Reports, dass rund zwei Drittel der gesetzlich Versicherten diesen Früherkennungs-Untersuchungen grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Dennoch sollten wir uns sehr sorgfältig mit der Evidenzlage zu den einzelnen Untersuchungen auseinandersetzen, denn es gibt große Unterschiede. Die Ergebnisse der WIdO-Befragung zeigen, dass eine informierte Entscheidung der Versicherten über Krebs- Früherkennungs-Untersuchungen heute in vielen Fällen noch nicht stattfindet – und das, obwohl der Nationale Krebsplan hierzu schon vor fast zehn Jahren eine neue Zielrichtung vorgegeben hat. Ziel von Gesundheitspolitik, Ärzten und Krankenkassen kann daher nicht mehr allein die Steigerung der Teilnahmequoten an den Früherkennungs-Untersuchungen sein. Stattdessen müssen wir uns gemeinsam und noch stärker als bisher dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen für eine informierte Entscheidung der Versicherten verbessert werden. Sowohl den Nutzen als auch mögliche Risiken der Früherkennung in der Kommunikation angemessen zu berücksichtigen, ist eine echte Herausforderung, und hier müssen auch wir Krankenkassen besser werden.

Die AOK-Gemeinschaft hat bereits einige Angebote zur Förderung von informierten Entscheidungen. Als Beispiel möchte ich die AOK-Faktenboxen nennen, die Fragen rund um die Gesundheit auf Basis von Studien beleuchten. Sie sollen die Versicherten befähigen, mögliche Vor- und Nachteile von Behandlungen oder Untersuchungen gegeneinander abzuwägen – beispielsweise in Bezug auf eine jährliche Ultraschall-Untersuchung zur Früherkennung von Eierstockkrebs. Dieses Screening ist keine Kassenleistung – und wer sich die Faktenbox anschaut, versteht auch schnell, warum das so ist: Der Nutzen fehlt, und es kann auf der anderen Seite ein erheblicher Schaden entstehen: Auffällige

Ultraschalle sind fast immer Fehllarme. Oft folgen unnötige Eierstock-Entfernungen mit weiteren Nebenwirkungen.

Wie von Herrn Schmacke ausgeführt, können auch sehr nützliche Früherkennungs-Untersuchungen, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossen und im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten sind, unter Umständen Nachteile haben. Zu den Vor- und Nachteilen gibt es bereits gute und evidenzbasierte Patientinformationen des Gemeinsamen Bundesausschusses, die vom IQWiG gemacht wurden und auf die wir auf unserer Internetseite verlinken.

Wir begrüßen es, dass der Gesetzgeber dafür gesorgt hat, dass bei den evidenzgeprüften Verfahren der Darmkrebs-Vorsorge ab Juli 2019 und bei der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs ab 2020 ein Einladungswesen eingeführt wird. Diese beiden Untersuchungen werden zu organisierten, qualitätsgesicherten Programmen weiterentwickelt. So werden alle Männer und Frauen, die im entsprechenden Alter sind, mit dem Thema konfrontiert. Sie erhalten dann auch eine schriftliche Information zur Abwägung der Vor- und Nachteile. Im Gesetz ist ausdrücklich vorgesehen, dass darüber verständlich, umfassend und ausgewogen informiert werden soll. Beim Mammografie-Screening gibt es ein solches Einladungswesen schon seit 2005. Die Ergebnisse der WIdO-Auswertungen geben Hinweise darauf, dass hier offenbar in vielen Fällen schon eine bewusstere Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen stattfindet.

Bei der Förderung der informierten Entscheidung sind natürlich die Ärztinnen und Ärzte, die die Früherkennungs-Untersuchungen durchführen, besonders gefragt. Sie sollten sich noch stärker als bisher mit dem Nutzen, aber auch den möglichen Risiken und Nachteilen der Früherkennung auseinandersetzen und diese ihren Patienten vermitteln. Die Ergebnisse des Versorgungs-Reports machen deutlich, dass das zwar schon stattfindet, aber noch nicht in ausreichendem Maße. Hier können die guten Aufklärungsmaterialien, die das IQWiG erstellt, sicherlich helfen. Wir wollen unseren Beitrag zur Verbreitung dieser Informationen leisten.

KONTAKT UND INFORMATION

Peter Willenborg | AOK-Bundesverband | 030 346 46 2467 | presse@bv.aok.de